



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatsratsdelegation für das Personalwesen DCEQP
c/o Finanzdirektion

Joseph Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/dfin

An die Vernehmlassungsteilnehmer

- gemäss Liste im Anhang

—
Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

—
Direktion der Institutionen und der Land- und
Forstwirtschaft ILFD
Direction des institutions, de l'agriculture et des
forêts DIAF

Freiburg, den 29. Juni 2021

Entwurf der Verordnung über die Pensionierung der Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 hat der Staatsrat die Genehmigung erteilt, den Entwurf der Verordnung über die Pensionierung der Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen mit dem dazugehörigen erläuternden Bericht und einer ergänzenden Notiz in die Vernehmlassung zu schicken. Gemäss Artikel 123 Abs. 2 StPG wird die Vorlage somit bei den Direktionen, den Anstalten, den Verwaltungseinheiten und den Personalverbänden und über diese beim Personal in die Vernehmlassung geschickt.

Im Anhang finden Sie die Texte in deutscher und französischer Fassung. Die in die Vernehmlassung geschickten Dokumente sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden sind auch auf der Website des Staates aufgeschaltet: www.fr.ch/vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen **bis 31. August 2021** in elektronischer Form (vorzugsweise als Word-Dokument) an folgende Adresse zuzustellen spo@fr.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Georges Godel
Staatsrat
Präsident DCEQP

Maurice Ropraz
Staatsrat
Vorsteher SJD

Didier Castella
Staatsrat
Vorsteher ILFD

Anhänge

- Entwurf der Verordnung über die Pensionierung der Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen
- Erläuternder Bericht zum Verordnungsentwurf
- Ergänzende Notiz der Arbeitsgruppe für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer